

Josef Pauser, Martin Scheutz und Thomas Winkelbauer (Hg.)

Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert)

Ein exemplarisches Handbuch

(= Mitteilungen des Instituts für Österreichische
Geschichtsforschung, Ergänzungband 44)

Sonderdruck

R. Oldenbourg Verlag Wien München 2004

ISBN 3-7029-0477-8 Oldenbourg Wien
ISBN 3-486-64853-5 Oldenbourg München

Die Quellen der Konskription

Von Anton Tantner

Einleitung

Auch die Dokumentation von nicht mehr vorhandenen Quellen sowie den Umständen ihres Verschwindens zählt zu den Aufgaben der Geschichtswissenschaften; am Beginn dieses Beitrags über die Quellen zur Einführung und Durchführung der thesesianischen Seelenkonkriptionen¹ stehen daher zwei Quellenzitate aus Akten des Bestands Hofkanzlei im Wiener Allgemeinen Verwaltungsarchiv, die dieses Verschwinden nicht besser markieren könnten. Das erste Zitat lautet: „Karton 449. [...] 8 Böhmen [...]prili 1770 [...]gschein v. 7. Juli 1854 dem [...]ium für Kanz. Adj. J. V. Goehlert im [...]hnt worden. [...] Revision am 14. III. 1917 abgängig.“² Die Auslassungen in den eckigen Klammern kennzeichnen jene Brandverluste bzw. -schäden, die dieses nachträglich zu den Quellen gelegte Blatt durch den Brand des Justizpalasts am 15. Juli 1927 erlitten hat. Dieser Brand, so dramatisch er war, wirkte sich auf den temporär gelagerten Bestand der Hofkanzlei weniger schlimm aus als die 1945 erfolgte Zerstörung der Staatsratsakten: Die meisten der 1927 im Bestand der Hofkanzlei vorhandenen Quellen sind heute noch konsultierbar. Sie sind zuweilen zwar nur mühsam zu entziffern, die Textverluste können jedoch mit Hilfe von Abschriften, Konzepten oder in anderen Archiven befindlichen Ausfertigungen oft vollständig rekonstruiert werden. Die zitierte Quelle trägt aber nicht nur die äußeren Spuren eines Verlustes, die noch vorhandenen Textstücke dokumentieren einen weiteren Verlust, der durch das folgende, zweite Zitat noch einmal verdeutlicht wird: „Karton 449 IV A 8 Böhmen [...] Oct. 1771. Laut Empfangsschein v. 7. Juli 1854 dem Handelsministerium entlehnt für Konz. Adjunkten J. V. Goehlert im stat. Büro bei Revision am 14. 3. 1917 abgängig (Sehr großer Protokollvermerk im böhm. Protokoll).“³ Jenseits der erwähnten Verluste von 1927 und 1945 können somit zwei weitere Faktoren für das Verschwinden von bereits in Archiven gespeicherten Quellen verantwortlich gemacht werden: Zum einen nämlich die Sammelwut übereifriger Statistiker bzw. Statistikhistoriker des 19. Jahrhunderts. Dies gilt explizit für den erwähnten Johann Vincenz Goehlert: Er hatte anlässlich des 100-Jahrjubiläums der Seelenkonkription von 1754 zwei Beiträge zu deren Geschichte veröffentlicht und die dafür angeforderten Quellen wahrscheinlich nie zurückgestellt.⁴ Auch im Namen eines anderen Statistikers, nämlich des damaligen Vorgesetzten Goehlerts und Direktors der k. k. Statistischen Central-Commission,

¹ Der Schwerpunkt dieses Beitrags liegt auf der ab 1770 einsetzenden Seelenkonkription und Häusernummerierung; siehe dazu, abgesehen von den in der Bibliographie genannten Arbeiten des Autors, HOCHEDLINGER (2000).

² AVA, Hofkanzlei, IV A 8 Böhmen, K 497: Zwischen den Akten von 1769 und 1770 eingelegetes, unfoliertes Blatt.

³ Ebd.: 16 ex Jänner 1771, eingelegetes, unfoliertes Blatt; das genannte Hofkanzleiprotokoll existiert nicht mehr. Eine von mir vorgenommene stichprobenartige Suche im Bestand des Handelsministeriums, ob die betreffenden Akten als Teil eines anderen Vorgangs dort aufbewahrt blieben, war erfolglos.

⁴ GOEHLERT (1854); DERS. (1855); zu Goehlert: JURASCHEK (1899); LEBMANN/HELICZMANOVSKI (1986) 52–56.

Karl Freiherr von Czoernig, wurden Akten entlehnt und nie zurückgegeben.⁵ Mehr als 50 Jahre später forschte ein weiterer, im Umgang mit Quellen allerdings behutsamerer Historiker zur Geschichte der Volkszählungen: Henryk M. Großmann – späterer Organisator der ersten polnischen Volkszählung und 1925 bis 1944 Assistent am Frankfurter Institut für Sozialforschung – recherchierte um 1910 auch in der k. k. statistischen Central-Commission und fand dort Akten aus dem 18. Jahrhundert.⁶ Es ist mir nicht mit Sicherheit bekannt, ob es sich bei diesen von Großmann zitierten Akten um dieselben handelt, die seine säumigen Vorgänger vergessen hatten zurückzustellen, die Wahrscheinlichkeit ist jedoch relativ hoch.⁷ Sicher ist nur, daß nach Aussagen von Mitarbeitern der Statistik Austria – der Nachfolgebehörde der k. k. statistischen Central-Commission – diese Akten heute nicht mehr existieren: Ein Archiv gibt es nicht mehr, die Bibliothek bewahrt abgesehen von einem mit 4. Februar 1774 datierten Patent nur jenen berühmten, von Kaiser Franz Joseph ausgefüllten „Anzeigezettel“ der Volkszählung von 1900, in dem die Berufsbezeichnung „selbständiger Beamter“ auftaucht. Die Vermutung, daß – und dies wäre der zweite Faktor für den Verlust von Quellen – archivarische Nachlässigkeit im 1921 neugegründeten Bundesamt für Statistik das Verschwinden der genannten Quellen bedingte, ist nur zu gerechtfertigt,⁸ war die amtliche Statistik der Ersten Republik doch mit anderen Aufgaben als denen einer Nachlaßverwaltung der Monarchie beschäftigt.⁹

Und dennoch, trotz all der genannten Verluste: Wer sich mit den Seelenkonskriptionen beschäftigt, wird nicht über den Mangel an Quellen klagen können. Der neuzeitliche Staat, der sich gerade durch Durchführung von Enquêtes, Volkszählungen und Landesaufnahmen formierte, unterließ es nicht, die genannten Aktionen penibel zu dokumentieren. Dazu kommt, daß an den Seelenkonskriptionen – einer „konzertierten“ Aktion – mehrere Behörden mit teils beträchtlichem Aufwand beteiligt waren. Derlei Erhebungen hatten unterschiedlichen Zwecken zu dienen, militärischen, fiskalischen und policeylichen, und die Vielfalt der Zwecke findet ihre Entsprechung in der Vielfalt der quellenproduzierenden Behörden.

Eine erste Suche in den üblichen archivarischen Behelfen, seien sie gedruckt und in Bibliotheken greifbar, seien sie nur zum Gebrauch in den jeweiligen Archiven selbst vorhanden, wird daher schnell fündig: Die Seelenkonskriptionen wurden zumeist auch von den zeitgenössischen Behörden als eigenständige, zum Teil neue Aufgabe wahrgenommen, was bedingte, daß die betreffenden Akten zumeist als geschlossener Bestand aufbewahrt und überliefert wurden.¹⁰ Ein mühsames Nachdenken, unter welchen zeitgenössisch oder von späteren ArchivarInnen vergebenen Ordnungsbegriffen die gesuchten Quellen denn nun zu finden seien, entfällt daher zumindest am Anfang der Recherche, Schlagwörter wie „(Seelen-)Konskription/Conskription“, „Volkszählung“ oder „Haus-/Häusernum(m)erierung“ führen schnell ans Ziel. Auch die frustrierende Erfahrung, mit viel Zeitaufwand und geringem Ergebnis eine große Anzahl von Quellenindizes oder Kartons durchgeforstet zu haben, zählt

⁵ AVA, Hofkanzlei, IV A 8 Böhmen, K 497: 171 ex April 1778, eingelegtes, unfoliertes Blatt mit Datierung 13. März 1917.

⁶ GROSSMANN (1916) 331 (Anm. 1).

⁷ Eine noch nicht von mir verfolgte Möglichkeit wäre es, etwaigen Nachlässen von Goehlert und Czoernig nachzuspüren.

⁸ So die mündliche Auskunft (29. Jänner 1998) von Alois Gehart, Direktor der Bibliothek der Statistik Austria.

⁹ ZELLER (1979) 111–140.

¹⁰ Im Fall des böhmischen Guberniums wurde gleich ein eigener Index begonnen: Prag, Státní Ústřední Archiv [künftig: SÚA], České Gubernium-Militare, 1763–1785, knihy 16.

zu den Ausnahmen, eher ist es die überwältigende Menge des erhaltenen, aufschlußreichen Materials, die herausfordert und zeitweise überfordert.

Die Quellengattung und Orte der Quellenproduktion

Ein Quellentypus, dem frühere Generationen von StatistikerInnen und HistorikerInnen viel Aufmerksamkeit schenkten, waren die jeweiligen in Tabellenform gegossenen Endergebnisse, die über die Zahl der in den erfaßten Ländern der Monarchie lebenden Menschen informierten. Sie liegen zumeist veröffentlicht vor;¹¹ auch hier gilt, daß die Originale zuweilen verschollen sind. Sie waren nicht nur für die historische Sozialwissenschaft der 1970er Jahre, sondern auch zeitgenössisch von Bedeutung, z.B. für die Repartition von Rekrutenzahlen auf die Länder oder aber die Festlegung der Höhe der in den jeweiligen Ländern zu erhebenden Steuern. Interessanter als die jeweiligen genauen Zahlen zu eruieren oder gar neu zu berechnen ist es, der Frage nachzugehen, wer wann und warum von diesen Zahlen welche Kenntnis hatte, denn die Ergebnisse der frühneuzeitlichen Bevölkerungszählungen waren sehr begehrt: Da diese in der Regel geheim gehalten wurden, bemühten sich die Botschafter und Agenten anderer Staaten, diese Informationen auf legalen oder illegalen Wegen in Erfahrung zu bringen. Dabei kann durchaus vermutet werden, daß habsburgische Beamte absichtlich gefälschte, z. B. überhöhte Zahlen in Umlauf brachten, um in anderen Staaten die Bevölkerungsgröße sowie die daraus resultierende Stärke der Armee als möglichst hoch erscheinen zu lassen.¹² Interesse an den Errungenschaften habsburgischer Statistik zeigten im übrigen nicht nur Beamte, Politiker und Regenten anderer Staaten; auch die im Entstehen begriffene bürgerliche Öffentlichkeit verlangte nach Aufklärung über jene Zahlen, die nach allgemeiner Auffassung über die Kraft und Grundlage der Staaten Rechenschaft geben sollten. Dieses Begehren sollte insbesondere durch den Aufklärer August Ludwig Schlözer gestillt werden: Gleich im ersten Jahrgang seines bekannten „Briefwechsel[s]“ erschien 1775 unter anderem ein Ergebnis der böhmischen Seelenkonskription; die im Jahr darauf folgende Veröffentlichung der Ergebnisse der gesamten österreichischen Monarchie kommentierte Schlözer mit der Einsicht, daß es sich dabei um eine „fürchterliche Macht“ handle.¹³ An dieser Stelle soll jedoch betont werden, daß die Endergebnisse weniger wichtig waren als der Weg, der dorthin führte.¹⁴ Die Seelenkonskription war schon bei ihrer Einführung so aufsehenerregend, daß ausländische Gesandte es als notwendig erachteten, ihre vorgesetzten Behörden davon in Kenntnis zu setzen;¹⁵ wenn in Wien die Häuser nummeriert wurden, blieb dies auch den europäischen Staatskanzleien nicht verborgen.

¹¹ U.a.: GOEHLERT (1854); GÜRTLER (1909); am verlässlichsten GROSSMANN (1916) sowie zuletzt DICKSON (1987) Bd. 1, 25–40, 438–445, dort auch Hinweise auf weitere Literatur.

¹² DICKSON (1987) Bd. 2, 361; GROSSMANN (1911) bringt ein Wiener Ergebnis von 1777, das in den Pariser Archives du Ministère des Affaires étrangères [künftig: AMA] landete; siehe AMA, Memoires et Documents Fonds divers, Autriche 38: 1750–1783, fol. 202r–204v [fol. 202r eine auch bei SCHLÖZER (1778) 237–241 zu findende Tabelle für die Bevölkerung der gesamten Monarchie von 1772].

¹³ SCHLÖZER (1775) 205–207, 1776, 1–2 (Zitat S. 2), s.a. (1778) 237–241; vgl. dazu DICKSON (1987) Bd. 1, 38, 440, Bd. 2, 361; GÜRTLER (1909) 45f.; GROSSMANN (1916) 361.

¹⁴ Dies behaupte ich insbesondere für das Endergebnis von 1770/71, dessen Vorlage im Februar 1773 von höchster Stelle mit einem schlichten „Reponatur“ quittiert wurde: HHStA, Kabinettsarchiv Staatsratsprotokolle 1773, Bd. 1, Nr. 258; Vortrag der Hofkanzlei vom 30. Jänner 1773.

¹⁵ Derek BEALES, Joseph II, Bd. 1: In the Shadow of Maria Theresia 1741–1780. Cambridge u. a. 1987, 222 (Anm. 83); für Frankreich siehe die Berichte des Gesandten Durands in AMA, Correspondance politique, Autriche, n° 314 (u.a.); für Venedig: Alfred Ritter von ARNETH, Geschichte Maria Theresia's, Bd. 9 (1879) 601f., Anm. 622.

In seinen Konsequenzen für die Monarchie nicht zu unterschätzen ist insbesondere der Umstand, daß die Seelenkonskriptionen das Band zwischen Untertan und Souverän neu knüpften, beziehungsweise, anders formuliert, einen – nicht nur einseitigen! – Adressierungskanal zwischen den genannten zwei Subjekten installierten. In der Folge wird diesem Weg von Untertan zu Souverän mit Hinblick darauf nachgegangen werden, welche Quellen dabei jeweils produziert wurden: Denn nicht nur die registrierenden Behörden, auch die registrierten Untertanen hinterließen Quellen. Abgesehen von den mündlichen Aussagen, die von den mit der Konskription beauftragten Beamten und Militärs erfragt und in die Konskriptionsformulare niedergeschrieben wurden, abgesehen von den Beschwerden, die die Militärs in den unten näher behandelten „Politischen Anmerkungen“ dokumentierten, ist die Existenz von Egodokumenten und „Volksliedern“, die die Konskription thematisierten, zumindest in je einem Fall bekannt.¹⁶

Grundherrschaften, städtische Verwaltungsbehörden und Pfarren waren quellenproduzierende Institutionen, die das engste und dauerhafteste Naheverhältnis zu den Registrierten aufwiesen. Die beiden zuerst genannten waren teils direkt, teils indirekt am Konskriptionsgeschäft beteiligt, je nach Quellenüberlieferung kann eine Suche in den entsprechenden Archiven demnach fündig werden.¹⁷ Was die Pfarrer anbelangt, die ihre Matriken im Rahmen der Konskription von 1770/71 an die Kreisämter einschicken mußten, so ist belegt, daß sie die Durchführung der Aktion zuweilen in ihren Pfarrchroniken festhielten.¹⁸

Unmittelbaren Kontakt zu den erfaßten Subjekten hatten die sogenannten „*Lokalkommissionen*“, das heißt jene aus militärischen und „politischen“ Beamten bzw. Schreibern zusammengesetzten Gruppen von fünf Männern, die vom jeweiligen Kreisamt aus eine zugewiesene Anzahl von Ortschaften zu bereisen hatten und dort die Beschreibung der „Seelen“ wie die Nummerierung der Häuser vornahmen. Diese Kommissionen hatten den Auftrag, das Kreisamt von jedem Ortswechsel zu informieren und regelmäßig mittels Militärordonanzen oder Kreisboten die ausgefüllten Formulare einzusenden; erste Anlaufstellen bei einer Suche nach diesem Schriftwechsel wären demgemäß die Archivbestände der jeweiligen Kreisämter, doch sind diese Bestände, wenn überhaupt, nur selten für diese frühe Zeit überliefert.¹⁹

Die Tätigkeit der nächsthöheren Ebene, nämlich der bei den Kreisämtern eingerichteten „*Kreiskommissionen*“ ist aktenmäßig besser dokumentiert: Die Schreiben der Kreishauptmänner sind zum Teil in den Landesarchiven erhalten. Spuren des Konskriptionsgeschehens auf

¹⁶ So behandelt František Vavák in seinen Erinnerungen die in seinem Heimatdorf Milčice bei Sadská im Juni 1771 stattgefundene Konskription: VAVÁK (1907) Bd. 1, Teil 1, 15f.; ein mit 1782 datiertes „Volkslied“ thematisiert Hausnummerierung und Seelenkonskription: SCHMIDT (1971) 111. Dank an Zdeněk Háza für den ersten, Dank an Karl Vocelka für den zweiten Hinweis. Eher unergiebig als Egodokument: KHEVENHÜLLER-METSCH (1972) Bd. 8, 66f.

¹⁷ Eine Recherche in grundherrschaftlichen Archiven habe ich bislang unterlassen; was Stadtarchive betrifft, so beinhaltet das Archiv der Stadt Brünn [Archiv Města Brna] zwar keine Quellen zur Konskription von 1770/71, dafür aber zu der von 1754 (Stará registratura, H 189), weiters Häuserschematismen ab 1779 (H 23) sowie in Zusammenhang mit Hausnummerierung und Konskription entstandene spätere Quellen: Stará spisovna [SS]: In publicis SS 1784–1789 (1851), 776/51, 776/52. Zum WStLA siehe neben den Angaben bei GROßMANN (1916) 368f. den Bestand des erst 1786 eingerichteten Konskriptionsamts.

¹⁸ VOGL (1988) 200.

¹⁹ Ein Quellentypus mit hohen Überlieferungschancen konnte allerdings sehr wohl von den Beamten verfaßt werden, die an Konskription oder vergleichbaren Erfassungs-/Kartierungsaktionen beteiligt waren: Topographien und Häuserverzeichnisse. Vgl. dazu folgende, vermutlich mit 1772 zu datierende Häuserverzeichnisse von Wien und Vorstädten: ÖNB, Handschriftensammlung, Cod. 12963 und 12964.

dieser Ebene haben sich auch in den Kirchenbüchern erhalten: In den Matriken dieser Jahre ist in der Regel ein Eintrag über die stattgefundene „Extrahierung“ zu erwarten. Aufgabe der Kreiskommissionen war nämlich unter anderen, noch vor der eigentlichen Beschreibungsarbeit in den Dörfern zu Kontrollzwecken die Namen der geborenen, gestorbenen oder verheirateten Männer aus den Matriken in eigene Verzeichnisse einzutragen, zu „extrahieren“, und ebendies wurde auch in den Matriken festgehalten.²⁰

Bei der jeweiligen Landesstelle war die sogenannte „*Konskriptionskommission*“ eingerichtet, die aus Vertretern der Landesstelle, des zuständigen Generalkommandos und zuweilen der Stände zusammengesetzt war. Hier wurden die von den untergeordneten Kreiskommissionen einberichteten Problemfälle behandelt, von hier aus wurden Produktion, Druck und Versand der benötigten Formulare organisiert. Diese Kommissionen hatten über ihre Sitzungen Protokolle anzufertigen und jeweils an die Zentralstellen, das heißt Hofkanzlei und Hofkriegsrat, einzuschicken, wo diese sehr ergiebigen Quellen zwar nicht vollzählig, aber doch zu einem großen Teil erhalten blieben. Der interne Aktenlauf sowie weiteres aufschlußreiches Material ist naheliegenderweise in den Archivbeständen der jeweiligen Länderstellen aufbewahrt, wobei generell gilt, daß die tschechischen Archive ergiebiger sind als die österreichischen.²¹ Den Ständen kam in den Ländern bei der Seelenkonskription eine eher marginale Rolle zu, trotzdem kann eine Suche in ihren Archiven erfolgreich sein; ähnliches gilt im Falle der erzbischöflichen Ordinariate.²²

Unerläßlich für ein Verständnis der Seelenkonskription von 1770/71 erscheint zu wissen, daß nicht nur ein einziger offizieller Kanal zwischen der Kreis- und der Länderebene existierte: Neben dem geschilderten Kommunikationsfluß zwischen Kreiskommissionen und Konskriptionskommissionen bei der Landesstelle gab es einen zusätzlichen, der sich einer ausschließlich militärischen Infrastruktur bedienen konnte: Die von den einzelnen Regimentern zu den Kreiskommissionen abgestellten Offiziere und Schreiber waren schließlich in erster Linie dem jeweiligen Generalkommando verpflichtet und verfügten somit über die Möglichkeit, ohne Wissen der Kreishauptmänner ihrer vorgesetzten Stelle Berichte und Beobachtungen mitzuteilen; es lag im Ermessen des Generalkommandos, diese Informationen an die hierarchisch gleichberechtigte Landesstelle weiterzuleiten oder aber gleich an den Hofkriegsrat in Wien einzuberichten.²³ Diese Gelegenheit, die lokalen „politischen“ Behörden zu umgehen, wurde des öfteren von der militärischen Seite benützt, was dazu führen konnte,

²⁰ Siehe u. a.: Brünn, Moravský Zemský Archiv, E 67 Matriky A. Originály 12086, 279.

²¹ Im Fall der NÖ. Regierung ist z.B. nur mehr der Index vorhanden: NÖLA, NÖ. Regierung, 24/1: Index L (Militärsachen) 1770–1781; unvergleichlich mehr Quellen bieten für das böhmische Gubernium: Prag, SÚA, České Gubernium-Militare, 1763–1783, Q: Kartons Nr. 268–279; für das mährische Gubernium: Brünn, Moravský Zemský Archiv, B1 Gubernium, R 93: Kartons Nr. 1669–1681; für das königliche Amt in Schlesien: Opava, Zemský Archiv v Opavě, A2 Královský Úřad, 10/10: Kartons Nr. 348–353; die betreffenden Quellen für die Steiermark hat Michael Hochedlinger durchgesehen; vgl. dazu auch STRAKA (1968) und (1979).

²² Für den Landesausschuß in Böhmen: Prag, SÚA, Zemský Výbor, diverse Akten, u. a. 1770 III–41, 1770 X–13 und 1770 XI–26; für das erzbischöfliche Ordinariat in Prag siehe die Findbücher zum Bestand Archiv pražského arcibiskupství – ordinariát des SÚA (Prag); insbesondere für die bis in die 1760er Jahre auch von kirchlicher Seite vorgenommenen Volkszählungen liegt es nahe, Archive kirchlicher Behörden zu konsultieren. Dank an Eduard Maur.

²³ Eine Möglichkeit, dieser militärischen Parallelstruktur quellenmäßig näher zu kommen, wäre, Familienarchive nach Nachlässen der jeweiligen Regimentsinhaber zu durchsuchen. Was die Ebene der Generalkommandos betrifft, so ist die Quellenlage in den entsprechenden Archiven eher dürftig: Das Bestandsverzeichnis des Vojenský Historický Archiv (Prag) für das Generalkommando Prag verzeichnet für die Jahre 1738–1780 nur einen Karton; etwas besser die Situation des ebenfalls im Vojenský Historický Archiv aufbewahrten Bestands Generalkommando Brünn, der allerdings in erster Linie Reskripte beinhaltet, die ohnehin im Bestand Hofkriegsrat erhalten sind; die Bestände der österreichischen Generalkommandos hat Michael Hochedlinger durchgesehen.

daß Konflikte, die zumindest auf ersten Blick recht banal anmuten und z. B. auf Kreisebene zwischen Militärs und Kreishauptleuten ausgefochten wurden, bis nach Wien weitergetragen wurden. Die Potentiale dieser Parallelstruktur scheinen den beteiligten Behörden sowie der Kaiserin und ihrem Mitregenten am Anfang noch nicht vollends bewußt gewesen zu sein; erst einige Monate nach ihrer Installation wurde sie gezielt ausgenützt: Es waren die Militärs, die damit beauftragt wurden, ihre Beobachtungen über die soziale Lage der konskribierten Bevölkerung als sogenannte „politische Anmerkungen“ dem Hofkriegsrat vorzulegen, mit dem expliziten Auftrag, dies vor den Beamten der Kreisämter und Landesstellen geheim zu halten.²⁴

Nun aber zu den in Wien ansässigen Zentralstellen. Die meisten der auf der Länderebene produzierten Protokolle, Anfragen sowie auch Ergebnisse wurden in zweifacher Ausfertigung eingeschickt, nämlich an die zwei obersten für die Konskription zuständigen Hofstellen: Hofkanzlei und Hofkriegsrat. Auch umgekehrt wurden getrennte Kommunikationskanäle benützt: Die Instruktionen für die Konskription, die Vorlagen für die zu druckenden Formulare sowie allfällige Hofdekrete und Reskripte wurden von der Hofkanzlei an die Länderstellen und vom Hofkriegsrat an die Generalkommandos übermittelt, was die Überlieferungschancen der einzelnen Schriftstücke beträchtlich erhöhte. Auch für die Zentralstellen gilt, daß die wichtigsten Quellen schnell aufzufinden sind, da sie unter eigenen Signaturen bzw. Rubriken abgelegt wurden.²⁵ Für den Bestand der Hofkanzlei ist dabei zu berücksichtigen, daß mit der Durchsicht der mit der Signatur IV.A.8 versehenen Akten zu „Politische Konskription & Häusernumerierung 1748-1827“ die Arbeit keineswegs abgeschlossen ist: Auch unter Ordnungsbegriffen wie Polizeisachen, Landesbereisung, k. k. Gubernien und Regierungen, Tauf-, Trau- und Sterberegister, Anstalten gegen Krankheiten, Judensachen, Schuldensteuer, Tabakmonopol und nicht zuletzt Rekrutierung finden sich wichtige, die Konskription betreffende Akten.²⁶ Die Vielfalt dieser Aufzählung belegt auch, in wie viele Teilbereiche der Verwaltung wie des Sozialen die Konskription hineinspielte. Zumindest eine weitere Hofstelle, nämlich die Hofkammer, muß im Rahmen der Konskription ebenfalls erwähnt werden: Da ihre Beamten für die Abwicklung der Finanzierung dieser Aktion zuständig waren, geben die hier befindlichen Quellen insbesondere Aufschlüsse über die Kosten des mühsamen Werks; darüber hinaus finden sich hier Reaktionen auf in Gewerbe und Kommerz einschlagende Punkte der „Politischen Anmerkungen“.²⁷

Die in Zusammenhang mit der Konskription erlassenen Gesetze finden sich nicht nur in teils gedruckter, teils ungedruckter Form in den Beständen der Hof- und Länderstellen, sondern zuweilen auch in den einschlägigen Gesetzessammlungen veröffentlicht. Wer die von Hempel-Kürsinger erstellten Indexbände zu der von Kropatschek herausgegebenen

²⁴ Eine Edition dieser sehr aufschlußreichen, in Form von länderweisen Berichten vorliegenden „politischen Anmerkungen“ ist in Manuskriptform fertiggestellt, ihre Publikation für 2004 vorgesehen: HOCHEDLINGER/TANTNER (2004).

²⁵ Für den Hofkriegsrat: KA, Hofkriegsrat, Akten, für die Jahre 1770-1776 jeweils die Rubrik 74 (vgl. aber auch: 57, 61, 71, 98); weitere Akten zum Thema enthält der Bestand Militärhofkommission Nostitz-Rieneck.

²⁶ AVA, Hofkanzlei, Signatur IV.A.8 (= K Nr. 497-501). Die Nummer der jeweiligen Kartons hat sich gegenüber der Zitierung z. B. bei GROSSMANN (1916) nach dem Justizpalastbrand geändert; z. B. befinden sich die Böhmen betreffenden Akten – genauso wie die eingangs zitierten Einlageblätter – nicht mehr im Karton Nr. 449, sondern 497. Signaturen für die weiteren Ordnungsbegriffe, in der Reihenfolge ihrer Aufzählung: IV.M, II.A.6, III.A.4, IV.A.9, IV.L.2, IV.T.2, V.B.2, V.C.6, VII.A.4.

²⁷ HKA, Österreichisches Camerale, Abt. 65 (= Faszikel rote Nr. 2175 und 2176); ebd., Kommerz Böhmen, Abt. 15 und 63 (= Faszikel rote Nr. 748 und 818).

Sammlung durchsieht, wird knapp 300 Einträge finden können, die mit „Conscription“ beginnen, womit allerdings keineswegs alle Gesetzestexte abgedeckt sind.²⁸

Das höchste in der Monarchie den Souverän beratende Gremium war der 1761 eingerichtete Staatsrat; hier wurden die von den Hofstellen in wichtigen Angelegenheiten verfaßten Vorträge behandelt und mit kaiserlicher Resolution erledigt. Dies gilt für die Konskription betreffende Gesetzesentwürfe genauso wie für die Zählungsergebnisse der einzelnen Länder sowie für die „Politischen Anmerkungen“. Die Akten sind in der überwiegenden Mehrzahl zerstört, die erhaltenen Staatsratsprotokolle geben aber auch in ihrer Kürze wichtige Hinweise auf den Zeitpunkt von Entscheidungsfindungen und dokumentieren manche ansonsten verlorengegangene Resolution.²⁹ Was den Entscheidungsfindungsprozeß selbst anbelangt, so spielte sich dieser nicht nur im Staatsrat ab, sondern vor allem in direkter, mündlicher wie schriftlicher Kommunikation zwischen Souverän, Beratern und leitenden Ministern und Militärs: Der Einführung des Konskriptionssystems vorausgegangen waren bereits im Siebenjährigen Krieg einsetzende Debatten, in denen nicht zuletzt Staatskanzler Kaunitz mit umfangreichen Schriftsätzen und Memoranden Widerstand gegen die aus seiner Sicht bedenklichen Forderungen der Militärs leistete.³⁰

Für den Souverän gilt wiederum, daß er im behandelten Zeitraum in sich gespalten war: Die genannten Resolutionen wurden changierend von Maria Theresia und von ihrem nicht zuletzt für Militärangelegenheiten zuständigen Mitregenten Joseph II. gezeichnet. Das groß geschriebene „Ich“ der Resolutionen und Handbilletts konnte sich somit auf zwei verschiedene Subjekte beziehen,³¹ die kein Hehl aus ihren Besitzansprüchen machten: „Da ICH nach reifer Erwegung [...] überzeugt bin, daß die Einführung des neuen Recrutirungs-Systeme [...] MEINEN Staaten, Ständen, und Unterthanen gemein Nützlich und fürträglich seye“, so lautet die Einleitung einer der wichtigsten und längsten Resolutionen, die im Zusammenhang mit den Diskussionen um die Einführung des neuen Konskriptionssystems erlassen wurden.³² Diese Besitzansprüche werden, so meine These, durch HistorikerInnen reproduziert, wenn sie im Gespräch über ihre Arbeitsgebiete – seltener in gedruckten Veröffentlichungen – zu ähnlichen Formulierungen greifen, wenn in ihrer Rede „meine Handwerker“, „meine Bäuerinnen“ oder gar „meine Quellen“ auftauchen; nur zu konsequent leitet sich aus letzterer Formulierung die nicht nur vom eingangs erwähnten Goehlert betriebene Privatisierung oder gar Unterschlagung öffentlicher Quellen ab.³³

Auf Ebene des Souveräns wurden aber nicht nur Schriftstücke produziert, die Handlungen untergeordneter Behörden zur Folge haben sollten. Auch das auf das Staatswesen

²⁸ CODEX AUSTRIACUS; KROPATSCHKE (1792); HEMPEL-KÜRSINGER (1825–1847); siehe auch SCHOPF (1833, 1836). Zu Schopf siehe Gerald KOHL, Franz Joseph Schopf – Leben und Werk eines Vergessenen. In: UH 72 (2001) 100–119.

²⁹ HHStA, Kabinettsarchiv, Staatsratsprotokolle, 1769–1773 (19 Bände).

³⁰ Die diesbezüglichen, v. a. im HHStA aufbewahrten Akten sowie die Literatur bei: SZABO (1994) 278–295.

³¹ Bereits das die Seelenkonskription von 1754 verordnende Reskript hatte Josephs Vorgänger in der Kaiserwürde und in der Zuständigkeit für Militärangelegenheiten, Franz I. Stephan, unterzeichnet. Siehe das Transkript bei GROSSMANN (1916) 423.

³² HHStA, Kabinettsarchiv, Staatsratsprotokolle 1769, Bd. 4, Nr. 4215: Resolution vom 1. 2. 1770 über den Vortrag der Hofkanzlei vom 17. 11. 1769, Hervorhebung durch den Autor. Welches der zwei in Frage kommenden Subjekte unterzeichnete, geht auch aus der im Bestand Hofkriegsrat vorhandenen Kopie dieser Resolution nicht hervor (KA, Hofkriegsrat, Akten 1770/74/161).

³³ Nur selten thematisieren die Geschichtswissenschaften die Implikationen solchen Sprechens: Alessandro BARBERI, *Clio verwunde(r)t*. Hayden White, Carlo Ginzburg und das Sprachproblem in der Geschichte. Wien 2000, 122 sowie 240 (Anm. 395).

gerichtete Imaginäre wurde schriftlich festgehalten: Kaiserliche Herrschaftsutopien, von Joseph II. teils in Form von sogenannten Träumereien (zeitgenössisch: „Rêveries“), teils als Memoranden, teils als Briefe formuliert, dienten der eigenen Selbstvergewisserung und zirkulierten zumindest im engsten Familienkreis. Auf eine knappe Formel gebracht, kann anhand solcher Dokumente behauptet werden, daß die josephinischen Reformpläne – und die Seelenkonskription mitsamt der Hausnummerierung war ein wesentlicher Bestandteil davon – auf die Schaffung eines „militärischen Wohlfahrtsstaates“ abzielten.³⁴

Literaturüberblick

- CODEx AUSTRIACUS [...] aller vom 1ten Jänner 1759 bis letzten Dezember 1770 erlassenen Generalien [...], Supplementum, Bd. 6. Wien 1777.
- Peter G. M. DICKSON, *Finance and Government under Maria Theresia 1740–1780*, 2 Bde. Oxford 1987.
- J. Vincenz GOEHLERT, Die Ergebnisse der in Österreich im vorigen Jahrhundert ausgeführten Volkszählungen im Vergleich mit jenen der neuern Zeit. In: SB der kaiserlichen A. d. W., phil.-hist. Klasse 14 (1854) 52–73.
- J. Vincenz GOEHLERT, Die Bevölkerungsverhältnisse Österreichs im vorigen Jahrhundert im Vergleich mit jenen der neuern Zeit. In: SB der kaiserlichen A. d. W., phil.-hist. Klasse 15 (1855) 52–59.
- Henryk GROSSMANN, Eine Wiener Volkszählung im Jahre 1777. In: *Statistische Monatsschrift* 37, NF 16 (1911) 56–58.
- Henryk GROSSMANN, Die Anfänge und die geschichtliche Entwicklung der amtlichen Statistik in Österreich. In: *Statistische Monatsschrift* 42, NF 21 (1916) 331–423.
- Alfred GÜRTLER, *Die Volkszählungen Maria Theresias und Josef II. 1753–1790*. Innsbruck 1909.
- Johann Nepomuk Frhr. von HEMPEL-KÜRSINGER (Hg.), *Alphabetisch-chronologische Übersicht der k. k. Gesetze und Verordnungen vom Jahre 1740 bis zum Jahre 1821 [...]*, 13 Bde. Wien 1825–1847.
- Michael HOCHEDLINGER, Rekrutierung – Militarisierung – Modernisierung. Militär und ländliche Gesellschaft in der Habsburgermonarchie im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus. In: Stefan Kroll/Kersten Krüger (Hg.), *Militär und ländliche Gesellschaft in der frühen Neuzeit*. Hamburg 2000, 327–375.
- Michael HOCHEDLINGER/Anton TANTNER (Hg.), „der größte Teil der Untertanen lebt elend und mühselig“. Die Berichte des Hofkriegsrates zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Habsburgermonarchie 1770–1771 (erscheint voraussichtlich 2004).
- [Franz von] JURASCHEK, Dr. Vincenz Göhlert. Ein Nekrolog. In: *Statistische Monatsschrift* 25 NF 4 (1899) 593–597.
- Johann Josef Fürst KHEVENHÜLLER-METSCH, *Aus der Zeit Maria Theresias. Tagebuch des Fürsten Johann Josef Khevenhüller-Metsch, Kaiserlichen Obersthofmeisters 1742–1776*, 8 Bde, Bde. 1–7 hg. von Rudolf Graf Khevenhüller-Metsch und Hans Schlitter. Leipzig–Berlin–Wien 1907–1925, Bd. 8 hg. von Maria Breunlich-Pawlik und Hans Wagner. Wien 1972.

³⁴ Eine Übersicht dieser Reformpläne bietet DICKSON (1987) Bd. 1, 447f.; eine Reaktion auf den dort zitierten, zur Kontextualisierung der Konskription sehr wichtigen Bericht vom 8. Oktober 1771 dokumentiert: ÖNB, Handschriftensammlung, Cod. Ser. nov. 1622, fol. 115–126.

- Joseph KROPATSCHEK (Hg.), Kaiserl. Königl. Theresianisches Gesetzbuch, enthaltend die Gesetze von den Jahren 1770 bis 1773 [...], Bd. 4. Wien 1792.
- Rosa LEBMANN/Heimold HELCZMANOVSKI, Auf dem Gebiet der Bevölkerungsstatistik und Bevölkerungswissenschaft tätige Österreicher. Eine Biographie und Bibliographie. Wien 1986.
- August Ludwig von SCHLÖZER, Briefwechsel meist statistischen Inhalts. Göttingen 1775.
- August Ludwig von SCHLÖZER, Briefwechsel meist historischen und politischen Inhalts, 60 Hefte. Göttingen 1776–1782.
- Leopold SCHMIDT (Hg.), Historische Volkslieder aus Österreich vom 15. bis zum 19. Jahrhundert. Wien 1971.
- Franz Joseph SCHOPF, Sammlung aller in Conscriptions-, Recrutierungs- und Militär-Entlassungs-Angelegenheiten erlassenen Vorschriften, 2 Bde. Wien 1833, 1836.
- Manfred STRAKA, Die Einrichtung der Numerierungsabschnitte in der Steiermark 1770 als Vorstufe der Steuergemeinden. In: FS für Otto Lamprecht. Graz 1968, 138–150.
- Manfred STRAKA, Die soziale und wirtschaftliche Lage der steirischen Bevölkerung im Spiegel der Seelenzählung von 1770. In: ZHVSt 70 (1979) 5–19.
- Franz A. SZABO, Kaunitz and enlightened absolutism 1753–1780. Cambridge 1994.
- Anton TANTNER, Die „Hemmungen“ der „Machine“. Störfälle der Benennung, Adressierung und Tabellierung während der Seelenkonskription in der Habsburgermonarchie, 1770–1772. In: Technikgeschichte 67 (2000) 257–273.
- Anton TANTNER, „überreiche andurch die Totalien des Männlich- Weiblich- und Jüdischen Geschlechts“. [Zur Produktion der Geschlechter in den theresianischen Seelenkonskriptionen.] In: Skolast. Zeitschrift der Südtiroler HochschülerInnenschaft, Themenheft 2001: Kulturelle Identität & Volkszählung/Identità culturale & censimento (2001) 54–59.
- Anton TANTNER, Von der unendlichen Mühe des Registrierens. Ungemach und Beschwerlichkeiten bei den Seelenkonskriptionen in der Habsburger-Monarchie im 18. Jahrhundert. In: Mitteilungen des Instituts für Wissenschaft und Kunst 57/1–2 (2002) 32–39.
- Anton TANTNER, „Vermischung ... vermeiden“. Seelenkonskription, Hausnummerierung und Vermischung um 1770. In: Achim Landwehr (Hg.), „Geschichte(n) der Wirklichkeit. Beiträge zu einer Sozial- und Kulturgeschichte des Wissens“. Augsburg 2002, 147–172.
- Anton TANTNER, Ordnung der Häuser, Beschreibung der Seelen. Hausnummerierung und Seelenkonskription in der Habsburgermonarchie (Arbeitstitel). Diss. Wien (Abschluß voraussichtlich 2003).
- Jan František VAVÁK, Paměti Františka J. Vaváka souseda a rychtáře Milčického z let 1770–1816, 10 Bde., hg. von Jindřich Skopec. Praha 1907–1938.
- Leopold VOGL, Wie Wartberg ob der Aist 1771 zu den Hausnummern kam. In: OÖHBl 42 (1988) 198–201.
- Wilhelm ZELLER, Geschichte der zentralen amtlichen Statistik in Österreich. In: FS aus Anlaß des 150jährigen Bestehens der zentralen amtlichen Statistik in Österreich. Geschichte und Ergebnisse der zentralen amtlichen Statistik in Österreich 1829–1979. Wien 1979, 13–241.